



Abteilung 6

Stand: 27.04.2017

Marktdialog zur Weiterentwicklung der deutschen Marktgebiete – Schlussfolgerungen

1. Marktdialog

Der Erdgasmarkt in Deutschland teilt sich seit Oktober 2011 in zwei qualitätsübergreifende Marktgebiete (Bilanzierungszonen) auf. Die Anzahl der Gasmarktgebiete in Deutschland hat sich damit von 19 im Jahr 2006 auf heute zwei reduziert.

Im Januar 2015 veröffentlichte ACER das Gas Target Model II (GTM II), welches Kriterien zur Bestimmung der Liquidität der Erdgasgroßhandelsmärkte enthält und vorsieht, dass die Regulierungsbehörden überprüfen, ob ihre Marktgebiete diese erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein bzw. auch mittelfristig nicht abzusehen sein, schlägt das GTM II vor, die Möglichkeit von Marktgebietsintegrationen zu prüfen.

Für die vom GTM II vorgeschlagene Überprüfung hat die Bundesnetzagentur von der Beratungsgesellschaft Wagner & Elbling GmbH (WECOM) ein Gutachten erstellen lassen, welches die Potentiale und Auswirkungen weiterer nationaler oder grenzüberschreitender Gasmarktgebietsintegrationen, alternative nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätssituation sowie Prüfkriterien als Grundlage für eine detaillierte Bewertung von Marktgebietsintegrationen erarbeitet hat.

Auf Basis dieses Gutachtens hat die Bundesnetzagentur einen Marktdialog gestartet, insbesondere hinsichtlich folgender Fragestellungen:

- Liquiditäts- und Wettbewerbssituation auf den Großhandelsmärkten der beiden deutschen Marktgebiete NetConnect Germany (NCG) und GASPOOL,
- Vor- und Nachteile einer innerdeutschen oder grenzüberschreitenden Marktgebietsintegration,
- Nutzen von nationalen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation innerhalb von NCG und GASPOOL („Interne Maßnahmen“).

Am 3. November 2016 hat die Bundesnetzagentur hierzu einen öffentlichen Workshop in Bonn veranstaltet, an dem zahlreiche Marktteilnehmer teilgenommen haben. Die im Anschluss eröffnete Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme nahmen folgende Unternehmen und Verbände wahr: 8KU, ARGnergie, BDEW, EnBW, Engie, EFET, E.ON, FNB-Gas, GEODE, INES, Open Grid Europe, OMV, PEGAS, RWE Supply & Trading, SW Heidenheim, Statoil, Thüga, Uniper, VCI/VIK und VKU.

Die eingegangenen Stellungnahmen bewerten die Entwicklung der beiden deutschen Marktgebiete grundsätzlich gut, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Im mittel- und langfristigen Handelshorizont sehen sie jedoch grundsätzlich noch Entwicklungspotential hinsichtlich der Liquidität. Viele Marktteilnehmer schätzen die Liquidität im L-Gas-Bereich als unzureichend ein.

Die Anforderungen des GTM II kann nach Einschätzung des Gutachtens und des Großteils der Marktteilnehmer grundsätzlich nur mit einer Integration mit dem niederländischen Marktgebiet (TTF) erreicht werden, da dieses derzeit in Europa das einzige ist, welches die Anforderungen des GTM II erfüllt. Viele Stellungnehmende, vor allem größere Gashändler, sehen es jedoch als ausreichend an, die Möglichkeit der beschaffungsseitigen Absicherung offener Positionen über den benachbarten liquiden Handelspunkt TTF (NL) zu haben.

Die Erwartungen der Stellungnehmenden an den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Marktgebietsintegration der zwei deutschen Marktgebiete mit dem TTF sind sehr unterschiedlich. VKU, VCI/VIK, EnBW und Open Grid Europe erwarten, dass der Nutzen überwiegt. Der FNB-Gas, Uniper, 8KU und PEGAS erwarten, dass die Nachteile überwiegen. Die restlichen Stellungnahmen weisen keine eindeutige, allerdings eine eher kritische Tendenz auf. Viele weisen darauf hin, dass sich insbesondere die Kapazitätssituation für Verteilernetzbetreiber nicht verschlechtern darf. Alle Stellungnehmenden sind sich einig, dass vor einer Marktgebietsintegration eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen ist.

Auch die Frage, welcher Handlungsbedarf sich aus der mangelnden L-Gas Liquidität ergibt, sehen die Marktteilnehmer sehr unterschiedlich. EnBW führt aus, dass die Bundesnetzagentur das beste Instrument zur Erhöhung der Liquidität im L-Gas Bereich, die Abschaffung des Konvertierungsentgelts zugunsten einer Konvertierungsumlage, aufgegeben habe. Eine solche Umlage habe in den Niederlanden wesentlich zur Entwicklung des niederländischen Marktgebiets geführt. GEODE und BDEW sehen grundsätzlichen Diskussionsbedarf hinsichtlich der L-Gas Liquidität. VKU und Thüga befürworten eine separate Herauslösung der L-Gas Gebiete und Angliederung dieser an den TTF. Uniper, RWE Supply & Trading und der FNB-Gas zusammen mit GASPOOL und NCG sprechen sich wiederum ausdrücklich gegen das vorgelegte Modell aus. Auch EFET und PEGAS stehen dem Vorschlag eher kritisch gegenüber.

Des Weiteren werden die im Gutachten vorgeschlagenen internen Maßnahmen zur Verbesserung des deutschen Großhandelsmarktes unterschiedlich bewertet. Entscheidende Einflüsse auf die mittel- und langfristige Liquiditätssituation, wie vom GTM II gefordert, werden jedoch von keiner internen Maßnahme erwartet. Überwiegend negativ werden die Einschränkung der Verbindungsmöglichkeit von Bilanzkreisen, Verpflichtungen für Market Maker und Verpflichtungen zur Durchführungen von Gasauktionen bewertet. Überwiegend positiv werden die Schaffung von untertägigen Gastransportkapazitätsprodukten und die Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Gesamt-Transportkosten und des aggregierten Gasverbrauchs und Systemzustands im Marktgebiet gesehen.

2. Schlussfolgerungen der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur stellt fest, dass sich die Gasmarktgebiete in Deutschland in den letzten Jahren gut entwickelt haben. Dabei teilt sie die Auffassung, dass der Handel mit mittel- und langfristigen Produkten in den beiden deutschen Marktgebieten nicht den Anforderungen des GTM II an einen liquiden Handelspunkt entspricht und grundsätzlich noch Entwicklungspotentiale aufweist. Die Bundesnetzagentur ist jedoch auch der Auffassung, dass derzeit lediglich der TTF die Kriterien des GTM II erfüllt. Dies ist aus Sicht der Bundesnetzagentur darin begründet, dass dieses Marktgebiet dem Modell als Benchmark diene. Die Bundesnetzagentur ist deshalb nicht der Meinung, dass eine Marktgebietsintegration die zwingende Schlussfolgerung ist, sondern hält die gegenwärtig vorhandene engpassfreie Zugangsmöglichkeit zum langfristig liquiden Handelspunkt TTF grundsätzlich für ausreichend. Den Marktteilnehmern stehen, insbesondere auf Grund der liquiden Spotmärkte im NCG und GASPOOL Marktgebiet, deren Preise stark mit denen am TTF konvergieren, verschiedene Möglichkeiten des Hedging zur Verfügung.¹

Perspektivisch führt nach Auffassung der Bundesnetzagentur die vollständige Implementierung der europäischen Netzkodizes zu einer weiteren Verbesserung der Verbindung und Liquidität der europäischen Gasmärkte und folglich zur weiteren Senkung der Preisrisiken. Auch teilt die Bundesnetzagentur die Vermutung vieler Marktteilnehmer, dass derzeit die Kosten einer Marktgebietsintegration den Nutzen übersteigen könnten, insbesondere im Hinblick auf die Angleichung des regulatorischen Rahmens infolge der unterschiedlichen Bilanzierungsregime in Deutschland und den Niederlanden und der bereits erfolgten Reduktion der Marktgebiete in Deutschland. Die damit verbundenen kapazitativen Engpässe innerhalb von NCG und GASPOOL sind bis heute nicht vollständig behoben. Das WECOM Gutachten hat diesbezüglich ergeben, dass voraussichtlich die größte theoretische Kapazitätsengpassrate entsteht, wenn die Marktgebietsintegration sich lediglich auf die zwei deutschen Marktgebiete bezieht. Aber auch für eine Integration der zwei deutschen Marktgebiete mit dem TTF konnte die Notwendigkeit von kapazitätserhaltenden Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Die Bundesnetzagentur wägt deshalb die Vorteile eines stabilen regulatorischen Rahmens zum jetzigen Zeitpunkt höher als die möglichen Vorteile weiterer nationaler oder grenzüberschreitender Marktgebietsintegrationen. Zukünftige grenzübergreifende Marktgebietsintegrationen, insbesondere mit den Niederlanden werden von der Bundesnetzagentur nicht ausgeschlossen. Genaue Aussagen zu den erwartenden Vor- und Nachteilen eines Marktgebietsintegrationsvorhabens kann allerdings nur eine konkrete und detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse ausgehend von den im WECOM Gutachten erarbeiteten Prüfkriterien zur Marktgebietsintegration liefern. Eine Durchführung einer solchen konkreten Kosten-Nutzen-Analyse hält die Bundesnetzagentur jedoch im Moment für nicht angebracht, da die EU-Kommission in ihrer Studie „Quo vadis EU gas market regulatory framework“ Alternativen zu den im GTM II vorgeschlagenen grenzüberschreitenden Marktgebietsintegrationen untersuchen lässt. Die Ergebnisse der „Quo vadis“-

¹ Dies kann zum einen durch die Buchung von Transportkapazitäten und dem entsprechenden Transport des Gases erfolgen. Zum anderen lassen sich die Preisrisiken durch den Handel langfristiger Handelsprodukte am TTF (z.B. Futures) absichern, indem diese im Voraus gekauft und zum Erfüllungszeitpunkt am TTF wieder verkauft werden, um dann das benötigte Gas direkt am Spotmarkt der NCG oder GASPOOL zu erwerben. Außerdem gibt es an der Börse die Möglichkeit Marktpreisrisiken zwischen den deutschen Marktgebieten und dem TTF über ein dafür entwickeltes Location-Spread-Produkt abzusichern.

Studie werden für Ende des Jahres 2017 erwartet und könnten in einen Gesetzesvorschlag der EU-Kommission münden.

Ein Herauslösen des L-Gasmarktgebietes und separate Kopplung mit dem TTF sieht die Bundesnetzagentur kritisch. Zwar weist der L-Gas Markt im Vergleich zum H-Gas Markt eine geringere Liquidität auf. Der zur Verbesserung vorgebrachte Vorschlag konterkariert nach Auffassung der Bundesnetzagentur jedoch den Prozess der Marktraumumstellung. Darüber hinaus sehen die derzeitigen Planungen vor, dass ab 2030 keine L-Gasversorgung mehr aus den Niederlanden nach Deutschland erfolgen soll.

Abschließend teilt die Bundesnetzagentur die Einschätzung, dass nationale Maßnahmen allein den langfristigen Markt nicht entscheidend beleben werden, dennoch erwartet sie von folgenden Maßnahmen positive Auswirkungen auf den Gasmarkt:

Möglichkeit untertägiger Buchung von Gastransportkapazitäten an Produktions-, LNG-, Speicher und Letztverbraucher-Punkten

Die Bundesnetzagentur unterstützt das Vorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Fernleitungsnetzbetreiber zu verpflichten, Transportkunden an allen Ein und Ausspeisepunkten ihres Netzes Kapazitäten auf untertägiger Basis anzubieten. Diese Maßnahme führt nach Auffassung der Bundesnetzagentur zu einer Verbesserung der Möglichkeiten am Flexibilitätsmarkt von Strom und Gas.

Verbesserte Transparenz hinsichtlich der Gesamt-Transportkosten

Die Bundesnetzagentur wird insbesondere bei der Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen daran arbeiten, es den Gastransportkunden zu ermöglichen, mögliche künftige Änderungen der Entgelte für Fernleitungs- und Systemdienstleistungen besser nachzuvollziehen bzw. abschätzen zu können. Im Rahmen der Veröffentlichung nach § 31 ARegV erhalten Gastransportkunden seit Februar 2017 Kenntnis über die Erlösobergrenzen und diverse ihnen zugrunde liegende Parameter und Kostenbestandteile. Diese Daten können auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Netzentgelte/Transparenz/Transparenz_node.html abgerufen werden.

Die Bundesnetzagentur kann die Forderung von Marktakteuren nachvollziehen, dass Umlagen und Entgelte mit großem zeitlichem Vorlauf festgelegt werden, um eine höhere Planungssicherheit zu schaffen. Allerdings sollte hierbei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen bei der Ermittlung der Umlagen und Entgelte umso schwieriger ist, je weiter im Voraus diese ermittelt werden.

Die Bundesnetzagentur wird auch zukünftig darauf achten, dass Gastransportkunden mehr und mehr in die Lage versetzt werden, die Entwicklungen der Gastransportkosten in angemessenem Umfang prognostizieren zu können.

Verbesserte Transparenz für aggregierten Gasverbrauch und Systemzustand im Marktgebiet

Die Bundesnetzagentur unterstützt Maßnahmen, die eine zusätzliche Transparenz der Gasflüsse in einem Marktgebiet bewirken. Die Bundesnetzagentur wird hinsichtlich der näheren Ausgestaltung im Dialog mit Fernleitungsnetzbetreibern, Marktgebietsverantwortlichen und

Marktteilnehmern bleiben, um die ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen der einzelnen Beteiligten sicherzustellen.

3. Fazit

Zusammenfassend stellt die Bundesnetzagentur fest, dass sich die Gasmarktgebiete in Deutschland in den letzten Jahren gut entwickelt haben. Obwohl im mittel- und langfristigen Handelshorizont grundsätzlich noch Entwicklungspotentiale bestehen, stehen den Marktteilnehmern, insbesondere auf Grund der liquiden Spotmärkte im NCG und GASPOOL Marktgebiet, verschiedene Möglichkeiten des Hedging zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt wägt die Bundesnetzagentur deshalb die Vorteile eines stabilen regulatorischen Rahmens höher als die möglichen Vorteile weiterer nationaler oder grenzüberschreitender Marktgebietsintegrationen. Die Bundesnetzagentur teilt dabei die Auffassung der Marktteilnehmer, dass vor einer Marktgebietsintegration grundsätzlich eine konkrete Kosten-Nutzen-Analyse zwingend notwendig ist. Zukünftig erwartet die Bundesnetzagentur insbesondere durch die Schaffung untertägiger Transportkapazitäten und die Förderung der Transparenz positive Auswirkungen auf den Gasmarkt.